

Kanton Graubünden

Gemeinde Riom-Parsonz



Teilrevision Ortsplanung: Planungs- und Mitwirkungsbericht

STW AG FÜR
RAUMPLANUNG
KORNPLATZ 2
CH-7000 CHUR

Telefon 081 252 22 56
Telefax 081 252 52 40
E-Mail stw_ag@spin.ch

Datum: 15. November 2004
Objekt: 13006

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass	4
2.	Allgemeines	4
2.1	Organisation des Planungsträgers	4
2.2	Ablauf der Planung	4
2.3	Mitwirkung der Bevölkerung	5
2.4	Vorprüfung	6
2.5	Öffentliche Auflage	7
2.6	Gemeindeversammlung	7
3.	Grundlagen für die Teilrevision	8
3.1	Richtplanung	8
3.1.1	Erweiterung Skigebiet Sur Carungas, Radons	8
3.1.2	Erweiterung Schneeanlagen	8
3.1.3	Erhaltungszonen	8
3.2	Rechtskräftige Nutzungsplanung	8
3.3	Umweltverträglichkeitsprüfung UVP	9
3.4	Projektunterlagen Savognin Bergbahnen AG	9
3.5	Weitere Grundlagen	10
4.	Zonenplanung	11
4.1	Wohnzone 2	11
4.2	Erhaltungszone	11
4.3	Parkplatzzone	11
4.4	Forstwirtschaftszone	12
4.5	Übriges Gemeindegebiet	12
4.6	Wintersportzone	12
4.7	Naturschutzzone	13
4.8	Ruhezone (Wildschongebiet)	13

5.	Erschliessungsplanung	14
5.1	Erschliessungsanlagen für Radons 2	14
5.2	Erschliessungsanlagen für die Beschneigung	14
5.3	Speichersee	14
5.4	Beschneigungsfläche	14
5.5	Touristische Transportanlage (Skilifte und Sesselbahnen)	14
5.6	Wirtschaftsweg	15
5.7	Fuss- und Wanderweg	15
5.8	Übrige Strassen	15
6.	Baugesetz	16
6.1	Erhaltungszone, Artikel 30	16
6.2	Landwirtschaftszone, Artikel 34	16
6.3	Wintersportzone, Artikel 41	16
6.4	Naturschutzzonen, Naturobjekte und zu erhaltende Feldgehölze, Artikel 43	16
6.5	Grenz- und Gebäudeabstand, Artikel 50	16
6.6	Besondere Abstände, Artikel 54	17
7.	Auswirkungen auf die Umwelt	17

1. Anlass

Die Savognin Bergbahnen AG beabsichtigt, ihre Schneeanlagen und ihr Skigebiet zu erweitern sowie einen Kinderpark in Tignas zu erstellen. Da es sich um umweltverträglichkeitspflichtige Vorhaben handelt, hat sie Umweltverträglichkeitsberichte erarbeiten lassen. Zusätzlich bedarf es einer Anpassung der Nutzungsplanung als Voraussetzung für eine spätere Baubewilligung. Das Leitverfahren für die Erweiterung der Schneeanlagen ist die Nutzungsplanung.

In ihrer letzten Teilrevision hat die Gemeinde Erhaltungszonen ausgeschieden. Die Regierung hat diese im Wesentlichen genehmigt. Gemäss ihren Anweisungen sollen einzelne Planungsmittel angepasst und die Ersatzanordnung im Baugesetz abgelöst werden.

Nachdem nun die Voraussetzung für eine Erhaltungszone Radons 2 im regionalen und im kantonalen Richtplan erfüllt ist, möchte die Gemeinde dieses Gebiet einer Erhaltungszone zuweisen. Massgebende Grundlage bildet hier der Regierungsbeschluss vom 11. Juni 2003 (Protokoll Nr. 814)

2. Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Der Gemeindvorstand ist zugleich Baubehörde. Unter Führung des Präsidenten übernimmt er die Funktion der Planungskommission. Vertreter der Bergbahnen Savognin AG ist Leo Jeker (technischer Direktor und Mitglied des Verwaltungsrats). Die raumplanerische Bearbeitung und Beratung erfolgte durch die STW AG für Raumplanung (Urs Schneider / Walter Büchi).

2.2 Ablauf der Planung

Juni 00	Die Umweltverträglichkeitsberichte / Voruntersuchung für die Erweiterung des Skigebiets und der Schneeanlagen liegen vor, erstellt durch das Ingenieur- und Planungsbüro Monsch im Auftrag der Savognin Bergbahnen AG
07.03.01	Das Amt für Raumplanung nimmt Stellung zur Voruntersuchung UVB (Prüfung der Vollständigkeit und Vorbeurteilung aus kantonomer Sicht).
03.07.01	Augenschein mit VertreterInnen des Amtes für Raumplanung, des Amtes für Natur und Landschaft, des Amtes für Umwelt, der Gemeinde Riom-Parsonz und der Savognin Bergbahnen AG betreffend Trainerlift «Plong Radons» und den Skipisten «Val Freida» und «Cuolm da Bovs»

- November 01 Die Ergänzungen zum Umweltverträglichkeitsbericht (Hauptuntersuchung) für die Erweiterung des Skigebiets und der Schneeanlagen liegen vor.
- 11.02.02 Die Gemeinde Riom-Parsonz, die Savognin Bergbahnen AG, das Amt für Raumplanung und die STW AG für Raumplanung legen anlässlich einer gemeinsamen Sitzung Inhalt und Ablauf der verschiedenen Planungsverfahren fest.
- 15.11.02: Das Amt für Umwelt legt die Vorbeurteilung über die Umweltverträglichkeit der «Schneeanlage Savognin, Erweiterung im Gebiet Somtgant-Martegnas und Radons-Cartas» vor. Im Kapitel Raumplanung wird der Anpassungsbedarf der Nutzungsplanung Riom-Parsonz explizit aufgeführt.
- Ende März 03: Die erstmalige Digitalisierung der Nutzungsplanung Riom-Parsonz ist abgeschlossen. Zonenplan, Genereller Erschliessungsplan und allgemeine Planinhalte liegen vor.
- Mai / Juni 03: Der Gemeindevorstand diskutiert die Entwürfe für eine Ortsplanungs-Teilrevision und verabschiedet sie für die Vorprüfung.
- 23.07.03: Die Teilrevision geht zur Vorprüfung an das Amt für Raumplanung.
- 21.01.04: Der Vorprüfungsbericht liegt vor. Anschliessend werden Pläne und Bericht ergänzt und angepasst.
- September: Der Umweltverträglichkeitsbericht / Voruntersuchung für den Kinderpark Tignas liegt vor.
- 20.09.-20.10.04: Öffentliche Auflage
3. Nov. 2004: Die Gemeindeversammlung stimmt der Ortsplanungs-Teilrevision zu.

2.3 Mitwirkung der Bevölkerung

Während der öffentlichen Auflage, am 28. September 2004, hat der Gemeindevorstand eine Orientierungsversammlung durchgeführt.

2.4 Vorprüfung

Die wesentlichen Ergebnisse aus der Vorprüfung werden tabellarisch dargestellt, soweit sie die Teilrevision der Ortsplanung betreffen.

Ergebnis der Vorprüfung (Kap. Nr.)	Umsetzung der Gemeinde
Differenzen zwischen Genehmigungsvorlage und Projektplänen betreffend Perimeter der Beschneidung (2.1)	Projektpläne werden angepasst.
Darstellung GEP verwirrend (2.1)	wird gemäss Vorschlag verbessert
Mit dem Regionalverband Mittellbünden Kontakt aufnehmen, ob regionaler Richtplan ergänzt werden soll (3.)	Der Regionalverband Mittellbünden verzichtet auf die Ergänzung des Richtplans.
Ergänzung Naturschutzzone für Flachmoor FM-1944 (4.1.1)	Naturschutzzone wird ergänzt
Naturschutzzone für Aue A-1501 (4.1.1)	Naturschutzzone wird neu ausgeschieden
Landschaftsschutzzone (LSZ) Val Schmorras ergänzen gemäss RIP2000 (4.1.2)	Ausdehnung der LSZ soll auf Regionaler Ebene und im Zusammenhang mit dem Parc Ela nochmals diskutiert werden. Deshalb ist die Anpassung der LSZ nicht Gegenstand dieser Revision.
Verzicht auf Verkleinerung der Ruhezone (4.1.3)	Fläche unterhalb des Wirtschaftswegs bleibt in der Ruhezone
Abgebrochene Gondelbahn Savognin-Radons: Wintersportzone (WSZ) aufheben, wo sie Waldflächen in zwei Inseln trennt (4.1.4)	Durchfahrtsrechte und Konzession für eine Bahn bleiben aufrecht erhalten. Die WSZ wird nicht angepasst.
Anpassung WSZ im Bereich der Naturschutzobjekte A-1501 und FM-1944 (4.1.4)	A-1501: WSZ wird angepasst. FM-1944: WSZ bleibt unverändert. Die Überlagerung WSZ/NSZ wird im Baugesetz, Art. 41 geregelt.
Bestimmung über die Beseitigung von störenden Elementen in der Erhaltungszone Radons 2 (4.4)	Baugesetz und Genereller Gestaltungsplan werden angepasst
Rodungsgesuch für Wirtschaftsweg Got Tignas notwendig (5.1.1)	Das Rodungsgesuch wird später gestellt aufgrund eines Bauprojektes.
Einige Wirtschaftswege sind falsch oder ungenau eingetragen (5.1.1)	Wirtschaftswege werden bereinigt. Gleichzeitig überprüft und korrigiert die Gemeinde das Wanderwegnetz und weitere Strassen.

Ergebnis der Vorprüfung (Kap. Nr.)	Umsetzung der Gemeinde
Für geplante Sesselbahn „Padasch - Sur Carungas“ Konzessionsvorbescheid einholen oder Bahn nur als kommunale Richtplanaussage im GEP eintragen (7.1)	Die Bergbahnen Savognin AG holt heute noch keinen Vorentscheid ein. Die Gemeinde Riom-Parsonz erstellt keinen kommunalen Richtplan.
Mindesthöhe der Schneedecke in Art. 41 Baugesetz von 15cm auf 30cm erhöhen (8.)	In Riom-Parsonz genügen aufgrund des eher flachen Terrains 15cm.
Gewässerabstand von 5m auf 10m innerhalb der Bauzone und 20m ausserhalb erhöhen (8.)	Der Absatz über den Gewässerabstand bleibt unverändert.

Zu denjenigen Punkten, die ausschliesslich das Projekt der Savognin Bergbahnen AG betreffen, hat der Projektverfasser Foidl Hegland & Partner in einem separaten Papier Stellung genommen.

Die Gemeinde hat zudem gegenüber der Vorprüfungsvorlage die Parkplatzzone Tignas erweitert, in Cadra eine Zone für Einheimische in eine Parkplatzzone umgezont, den Zonenplan an das Projekt Kinderpark Tignas angepasst und die Bestimmungen zur Naturschutzzone ergänzt.

2.5 Öffentliche Auflage

Vom 20. September bis 20. Oktober 2004 lagen sämtliche Akten der Ortsplanungsteilrevision zusammen mit den Umweltverträglichkeitsberichten zur Einsichtnahme öffentlich auf. Es ging ein Antrag ein, dem der Gemeindevorstand zugestimmt hat:

- Teil der Parzelle 418 in Tignas umzonen in die Wohnzone W2 (bisher Zone für öffentliche Bauten und Anlagen).

2.6 Gemeindeversammlung

Die Gemeinde hat an ihrer Versammlung vom 3. November 2004 der Ortsplanungs-Teilrevision zugestimmt, ohne Vornahme von zusätzlichen Änderungen.

3. Grundlagen für die Teilrevision

3.1 Richtplanung

Für vorliegende Teilrevision sind folgende Richtpläne massgebend:

- Kantonaler Richtplan, erlassen von der Regierung am 19.11.02 (RB 1620), genehmigt vom Bundesrat am 19.09.03
- Regionaler Richtplan Mittelbünden, Richtplanvorhaben «Skigebiet Savognin und Umgebung» und «Erhaltungszonen»

3.1.1 Erweiterung Skigebiet Sur Carungas, Radons

Die Skigebietserweiterung ist im regionalen Richtplan Mittelbünden vom 16.03.93 und 04.10.99 festgesetzt. Im kantonalen Richtplan wird die Skigebietserweiterung mit Stand Festsetzung aufgeführt (Objekt Nr. 08.FS.20).

Die im Zonenplan bereits rechtskräftig festgelegte Wintersportzone stimmt mit der Abgrenzung im regionalen Richtplan weitgehend überein. Ausnahme bildet die Abgrenzung im Gebiet Bleis.

3.1.2 Erweiterung Schneeanlagen

Seit Dezember 1998 ist für das Ausscheiden von Beschneiungsflächen die Schaffung von richtplanerischen Voraussetzungen durch die Region nicht mehr zwingend. Da die Region auf eine Nachführung des Richtplanvorhabens Nr. 5.306 «Konzept Beschneiungsanlagen» verzichtet, ist keine Anpassung der regionalen Richtplanung notwendig.

3.1.3 Erhaltungszonen

Der neue kantonale Richtplan beinhaltet eine Liste mit kulturhistorisch wertvollen Kleinsiedlungen (Erhaltungszonen). Für die Gemeinde Riom-Parsonz werden Radons 1, Plaz Fravesch, Monas Davains, Tigia, Tigias, Fotgs, Lungatigia und Radons 2 aufgeführt. Der Richtplan fordert die Anpassung der Planungsmittel für alle diese Kleinsiedlungen.

Der regionale Richtplan Mittelbünden enthält dieselben Riom-Parsonzer Erhaltungszonen wie der kantonale Richtplan und weist an, die Nutzungsplanung zu ergänzen.

3.2 Rechtskräftige Nutzungsplanung

Wesentliche Teile der heute noch rechtskräftigen Nutzungsplanung hat die Gemeinde bereits am 19. September 1991 beschlossen und durch die Regierung genehmigen lassen (RB 3066/92).

Seither wurde die Nutzungsplanung dreimal teilrevidiert:

- Genereller Erschliessungsplan 1:10'000 für die Erweiterung der bestehenden Beschneiungsanlagen (RB Nr. 580 vom 24.03.97)
- Zonenplan / Genereller Gestaltungsplan 1:1000 und Genereller Erschliessungsplan 1:1000 in den Teilgebieten Talvangas, Tignas und Rodas (RB Nr. 1596 vom 23.10.01)
- Baugesetz, Zonenplan 1:1000 Erhaltungszonen, Genereller Gestaltungsplan 1:1000 Erhaltungszonen, Zonenplan / Genereller Gestaltungsplan 1:10'000 und Genereller Erschliessungsplan 1:1000 Erhaltungszonen (RB Nr. 814 vom 11.06.02)

Inhalt der Zonenpläne, der Generellen Erschliessungspläne und der allgemeinen Planinhalte liegen in digitaler Form vor. Alle übrigen Planungsmittel sind nur analog vorhanden.

3.3 Umweltverträglichkeitsprüfung UVP

Skigebiet Sur Carungas, Radons:

- Umweltverträglichkeitsbericht / Voruntersuchung vom Mai 2000
- Prüfung der Vollständigkeit und Vorbeurteilung aus kantonaler Sicht, Amt für Raumplanung, 7. März 2001
- Ergänzung zum Umweltverträglichkeitsbericht (Hauptuntersuchung) vom November 2001

Schneeanlage Savognin, Erweiterung im Gebiet Somtgant-Martegnas und Radons-Cartas:

- Umweltverträglichkeitsbericht / Voruntersuchung vom Mai 2000
- Prüfung der Vollständigkeit und Vorbeurteilung aus kantonaler Sicht, Amt für Raumplanung, 7. März 2001
- Ergänzung zum Umweltverträglichkeitsbericht (Hauptuntersuchung) vom November 2001
- Ergänzungen zum UVB, Teil Flora und Fauna vom 12. Nov. 2002
- Vorbeurteilung der kantonalen Umweltschutzfachstelle über die Umweltverträglichkeit vom 15.11.02
- Stellungnahme des Ingenieurs zu Fragen in der Vorprüfung vom 5. April 2004

Kinderpark Tignas:

- Umweltverträglichkeitsbericht / Voruntersuchung vom Sept. 2004

3.4 Projektunterlagen Savognin Bergbahnen AG

Erweiterung Schneeanlage Skiregion Savognin, Vorprojekt:

- Technischer Bericht vom 21.03.00
- Beschneite Flächen, Übersicht 1:10'000 vom 21.03.00
- Variante mit Speichersee Somtgant vom 11.11.02 (Plan und Bericht)

3.5 Weitere Grundlagen

Digitale Daten:

- Amtliche Vermessung Riom-Parsonz, Stand Januar 2003
- Übersichtsplan 1:10'000
- Natur- und Landschaftsinventar des Amtes für Natur und Landschaft Graubünden

4. Zonenplanung

Für die Beschneidung und die Skigebietserweiterung sind die Voraussetzungen im Zonenplan bereits weitgehend vorhanden. Ebenso bedingt das Vorhaben Kinderpark Tignas nur geringe Anpassungen.

Im Beschluss der Regierung vom 11. Juni 2002 wird die Gemeinde angewiesen, für die Erhaltungszonen einen hinreichenden Umgebungsschutz festzulegen und die Grundnutzung für Parkplatz und Bach in Radons anzupassen. Zum Schutz der Umgebung von Erhaltungszonen wird jedoch der Zonenplan nicht geändert, sondern das Baugesetz angepasst.

4.1 Wohnzone 2

Der Eigentümer der Parzelle 418 (Bergrestaurant Radons) wird die Lagerhalle in Tignas in Zukunft voraussichtlich nicht mehr als solche benötigen. Die Gemeinde zont das Grundstück auf Antrag des Grundeigentümers in eine Wohnzone 2 um.

4.2 Erhaltungszone

Für Radons 2 wird eine Erhaltungszone gemäss regionalem Richtplan ausgeschrieben. Parzellengrenzen und heutige Nutzungen bestimmen im Detail ihre Abgrenzung.

Trotz im Zonenplan eingezeichneter Gestaltungselemente bleibt der Plan leicht lesbar. Die Gemeinde verzichtet deshalb auf einen separaten Generellen Gestaltungsplan.

4.3 Parkplatzzone

Da die Parkplätze westlich Tignas auch im Winter benutzt werden, wird der Zonenplan entsprechend angepasst. Zudem wird die Parkplatzzone für den Parkierungsbedarf von Tignas erweitert.

Anfangs April 2004 stimmten die Einwohner von Riom-Parsonz dem Burgprojekt „Origen“ mit grossem Mehr zu. Dieses sieht eine kulturelle Nutzung der Burg vor. Die Gemeinde beabsichtigt, auf ihrem Grundstück (Zone für Einheimische) unterhalb des Dorfeingangs Riom Parkplätze anzulegen. Deshalb wird dieses Grundstück in eine Parkplatzzone umgezont. Projektiert sind ca. 60 Parkplätze. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht notwendig. Die Einmündungsbewilligung in die Kantonsstrasse hat das Tiefbauamt am 16. Juni 2004 erteilt.

4.4 Forstwirtschaftszone

In Zusammenhang mit der Realisierung des Kinderparks Tignas haben die Forstorgane den Wald festgelegt. Für die gemäss Projekt notwendigen Rodungen (zwei Flächen von insgesamt knapp 450 m²) wird in unmittelbarer Nähe aufgeforstet. Das entsprechende Rodungsgesuch liegt vom 26. August bis 26. September 2004 öffentlich auf. Die Gemeinde passt die Forstwirtschaftszone dementsprechend an.

Die zur Beschneidung vorgesehenen Pisten liegen meist oberhalb der Waldgrenze. Die Zubringerleitung (Beschneidung) im Fichtenwald unterhalb Radons soll so angelegt werden, dass keine Rodung notwendig ist.

4.5 Übriges Gemeindegebiet

Folgende Flächen lagen bisher in der Landwirtschaftszone oder in der Erhaltungszone und werden neu dem Übrigen Gemeindegebiet zugewiesen:

- Parkplatz westlich der Erhaltungszone Radons
- Bach im Bereich der Erhaltungszone Radons

4.6 Wintersportzone

Zwischen der heutigen Wintersportzone und der Festlegung Skigebietserweiterung im regionalen Richtplan Mittelbünden besteht im Gebiet Bleis eine Differenz in der Abgrenzung. Neu wird die Wintersportzone der Festlegung im Richtplan angepasst.

Um die Alp Schmorras einer touristischen Nutzung zugänglich zu machen, wird die Wintersportzone unwesentlich erweitert (max. 70 m Breite)

Die Pistenverbindung Gotet oberhalb Rodas verläuft teilweise durch Waldgebiet auf dem Meliorationsweg. Da diese Piste jedoch seit mehr als 30 Jahren benutzt wird, ist keine forstrechtliche Regelung nötig. Bisher fehlte eine Festlegung in der Nutzungsplanung. Neu wird für diese Pistenverbindung eine Wintersportzone ausgeschieden.

Der geplante Maschinenweg im Got Tignas soll als Verbindungspiste zur Talstation der Sesselbahn Tignas-Somtgant benützt werden. Dies bedingt eine Korrektur der Wintersportzone.

In Tignas wird die Wintersportzone der neu festgelegten Forstwirtschaftszone angeglichen.

Die Wintersportszone südlich Radons 2 wird an die neu ausgeschiedene Naturschutzzone (Aue A-1501) angepasst.

4.7 Naturschutzzone

Zum Schutz von sämtlichen nationalen und regionalen Flachmooren sind Naturschutzzone geschaffen worden. Die bereits bestehende Naturschutzzone bei Manziel im Val Nadro ist auf Basis des Natur- und Landschaftsinventars (ANL GR) und der Plangrundlage neu abgegrenzt.

4.8 Ruhezone (Wildschongebiet)

Die Ruhezone (Wildschongebiet) Godet oberhalb Rodas und Got Tignas werden so angepasst, dass sie nicht mehr durch Wintersportzonen überlagert werden. Bedingt durch die geänderte Forstwirtschaftszone ändert sich auch die Ruhezone in Tignas.

5. Erschliessungsplanung

Die Erweiterung der Schneeanlagen sieht neue Beschneigungen in den Gebieten Savognin-Martegnas und Radons-Cartas vor. Teilweise kann dafür auf bisherige Beschneigungen verzichtet werden.

Für die von der Regierung geforderte abwassertechnische Überprüfung der Gebäude in Fotgs hat die Gemeinde eine Bestimmung im Baugesetz festgelegt. Der Generelle Erschliessungsplan bleibt diesbezüglich unverändert.

5.1 Erschliessungsanlagen für Radons 2

Der Generelle Erschliessungsplan Radons 2 zeigt die wesentlichen Erschliessungselemente auf. Zusätzliche Erschliessungsanlagen sind nicht vorgesehen.

5.2 Erschliessungsanlagen für die Beschneigung

Der besseren Übersicht wegen sind auch bestehende und bereits rechtskräftig festgelegte Erschliessungsanlagen im Plan dargestellt.

Im rechtskräftigen Erschliessungsplan ist die Linienführung bestehender Leitungen teilweise ungenau. Wo bessere Grundlagen verfügbar sind, werden diese Leitungen lagemässig neu festgelegt.

5.3 Speichersee

Die Vorbeurteilung der kantonalen Umweltschutzfachstelle über die Umweltverträglichkeit für die Schneeanlagen Savognin weist darauf hin, dass die Wasserversorgungssicherheit zu gewährleisten ist. Aufgrund dieser Beurteilung haben die Savognin Bergbahnen AG ihr Projekt anpassen lassen. Dieses sieht nun den Bau eines Speichersees vor.

5.4 Beschneigungsfläche

Im Skigebiet Savognin wurden bis heute knapp 38 ha beschneite Flächen bewilligt. Der grösste Teil befindet sich auf Gemeindegebiet Riom-Parsonz. Gemäss technischem Bericht sollen 5.0 ha nicht mehr beschneit werden, zusätzlich hinzukommen 35.5 ha.

5.5 Touristische Transportanlage (Skilifte und Sesselbahnen)

Seit der Genehmigung der Generellen Erschliessungspläne hat sich das Angebot an touristischen Beförderungsanlagen wesentlich verändert. Nebst neu erstellten Anlagen wurden auch einige Anlagen abgebrochen. Als abzubrechende Anlagen sind jedoch nur solche bezeichnet, die heute auch tatsächlich noch vorhanden sind.

Die geplanten Anlagen sind den Plänen für die Beschneidung und Ski-gebietserweiterung entnommen.

5.6 Wirtschaftsweg

Der geplante Wirtschaftsweg im Got Tignas dient der forstlichen Erschliessung. Zugleich wird damit der Zugang zum landwirtschaftlichen Gebäude Davos Crousch verbessert. Der Weg soll als Maschinenweg ohne Deckbelag erstellt werden und gleichzeitig als Pistenverbindung benützt werden können. Das durch die waldfremde Nutzung erforderliche Rodungsgesuch wird später aufgrund eines Bauprojekts erstellt und eingereicht.

Sämtliche Wirtschaftswegen wurden überprüft und wo nötig angepasst.

5.7 Fuss- und Wanderweg

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Wirtschaftswegen hat die Gemeinde auch das Wanderwegnetz überprüft und aktualisiert. Es sind nicht nur die Änderungen dargestellt, sondern das gesamte Fuss- und Wanderwegnetz ist Gegenstand dieser Genehmigungsvorlage.

5.8 Übrige Strassen

Der Generelle Erschliessungsplan zeigt inzwischen erstellte Erschliessungsstrassen als solche, ebenso wie die neue Linienführung der Kantonsstrasse im Bereich Crap Ses

6. Baugesetz

Das Baugesetz stammt im Wesentlichen aus dem Jahr 1991. Mit der Teilrevision «Erhaltungszonen» (RB Nr. 814 vom 11.06.02) erfolgte die Anpassung von sieben Artikeln. Einer davon betrifft die Wintersportzone und regelt die Beschneigung.

6.1 Erhaltungszone, Artikel 30

Die Bestimmungen über die Erhaltungszone sind gegenüber denjenigen des Musterbaugesetzes leicht angepasst. Zusätzlich wird die abwassertechnische Sanierung festgelegt und die Beseitigung störender Elemente in Radons 2 geregelt.

6.2 Landwirtschaftszone, Artikel 34

Im ergänzten Absatz werden neue landwirtschaftliche Hochbauten in der Nähe von Erhaltungszonen (minimaler Abstand 200 m) verboten. Erweiterungen bestehender landwirtschaftlicher Gebäude bleiben zulässig.

Diese Ergänzung dient der Freihaltung von Erhaltungszonen hinreichend. Es soll vor allem verhindert werden, dass landwirtschaftliche Bauten erstellt werden als Ersatz für umgenutzte Gebäude innerhalb von Erhaltungszonen.

6.3 Wintersportzone, Artikel 41

Da sich neu Naturschutzzonen (Moore) mit der Wintersportzone überlagern, wird die Bestimmung über die Wintersportzone nochmals angepasst. Die neu angefügte Ziffer 7 im 2. Absatz des Artikels 41 regelt die Pistenpräparierung und die Beschneigung in diesen Gebieten.

Die Pisten im Bereich der Naturschutzzonen (Moore) sind eher flach und weisen keine grösseren Bodenunebenheiten auf. Deshalb dürfen bereits bei einer gesetzten Schneedecke von 15 cm Höhe Pisten präpariert werden.

6.4 Naturschutzzonen, Naturobjekte und zu erhaltende Feldgehölze, Artikel 43

Mit der Ergänzung des Naturschutzzonenartikels wird der Unterhalt von Bächen ermöglicht, soweit dies für die Sicherheit von Verkehrswegen und Siedlungen notwendig erscheint.

6.5 Grenz- und Gebäudeabstand, Artikel 50

Aufgrund praktischer Erfahrungen hat die Gemeinde entschieden, die Bestimmungen über die Grenzabstände zu vereinfachen.

6.6 Besondere Abstände, Artikel 54

Die Bestimmungen zum Waldabstand passen sich der übergeordneten Gesetzgebung an.

7. Auswirkungen auf die Umwelt

Die Umweltverträglichkeitsberichte Skigebietserweiterung „Sur Caruggnas“, Erweiterung Schneeanlagen „Somtgant-Martegnas“ / „Radons-Cartas“ und Kinderpark Tignes zeigen die Auswirkungen auf die Umwelt auf. Durch Projektoptimierungen wurden negative Umweltauswirkungen minimiert. Im Rahmen des UVP-Verfahrens wird die Umweltverträglichkeit sichergestellt.

Die übrigen Änderungen der Ortsplanung haben keine wesentliche Auswirkung auf die Umwelt.

Chur, 15. November 2004 / Walter Büchi

